



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3356

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.01.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.01.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Mehr Sicherheit für Wiesdorfer Bürger am Dhünn-Fußweg - Licht schafft Sicherheit
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.01.2020

660 FB-T-hai
Ulrike Haissig
☎ 66 42

16.01.2020

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Mehr Sicherheit für Wiesdorfer Bürger am Dhünn-Fußweg – Licht schafft Sicherheit

- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.19
- Antrag Nr. 2019/3356

Genehmigung einer Beleuchtungsanlage

Die geplante Beleuchtungsanlage liegt teils innerhalb eines Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiet) und teils im Landschaftsschutzgebiet (LSG):

- Beleuchtungsanlage daher nur unter Auflagen und Beteiligung des Fachbereichs Umwelt möglich

Das Plangebiet befindet sich im Besitz des Deichverbandes:

- Eine Stellungnahme des Deichverbandes Leverkusen ist erst nach seiner Jahreshauptversammlung (März 2020) möglich.
- Das Bauvorhaben stellt nach Aussage des Deichverbandes einen Eingriff in die Deichschutzzone I dar, so dass eine Genehmigung der Bezirksregierung Köln erforderlich wäre.

Kosten einer Beleuchtungsanlage

Eine LED-Beleuchtungsanlage würde aus 16 Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m bestehen. Die Herstellungskosten betragen nach Aussage der EVL ca. 90.000 €. Die detaillierte Prüfung hinsichtlich Kosten und Umsetzbarkeit einer alternativen solarbetriebenen Beleuchtungsanlage ist an die EVL beauftragt.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind bisher keine finanziellen Mittel im Haushalt vorgesehen; daher könnte die Maßnahme erst mit der Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle frühestens in 2021 ausgeführt werden.

Fazit

Aufgrund der noch ausstehenden Stellungnahmen des Deichverbandes und der EVL empfiehlt die Verwaltung, den Antrag entsprechend zu vertagen. Sobald diese vorliegen, wird die Verwaltung die Stellungnahme entsprechend ergänzen.

Tiefbau